



Datenschutz- Informationen für Ar- beitnehmende

Stand: 12/2025

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie einen Überblick, welche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzangelegenheiten informiert und an wen Sie sich diesbezüglich im Landesamt für Besoldung und Versorgung wenden können.

Eine Herleitung von Ansprüchen aus diesen Datenschutzinformationen ist dabei nicht möglich. Es handelt sich lediglich um Informationen über die vorgenommene Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Bei einem Wohnsitz in einem Nicht-EU-Staat kann das dortige Datenschutzniveau vom europäischen Standard abweichen.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Personen weiter, die auf Ihrer Seite im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung einbezogen werden, wie z. B. Familienmitglieder, Erben oder Bevollmächtigte.





Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Festsetzung und Zahlbarmachung der Bezüge.....	3
2. Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen	3
3. Forderungsangelegenheiten und Schadensersatz	3
4. Nachversicherung	3
5. Verarbeitete Daten.....	4
6. Rechtsgrundlagen für die Nutzung Ihrer Daten.....	4
7. Löschfristen (bzw. Speicherdauer).....	4
8. Herkunft der Daten	5
9. Weiterübermittlung Ihrer Daten an Dritte	5
10. Ihre Rechte.....	6
11. Ihre Verpflichtungen.....	6
12. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht.....	6
13. Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten.....	6



Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Für die korrekte Berechnung und Auszahlung von Bezügen an Arbeitnehmende werden Angaben zur Person und zu den persönlichen Lebensverhältnissen benötigt. Zunächst werden an dieser Stelle die Zwecke der Datenverarbeitung für Sie erläutert.

1. Festsetzung und Zahlbarmachung der Bezüge

Arbeitnehmende haben grundsätzlich einen arbeitsvertraglichen Anspruch auf die Zahlung von Bezügen. Die Festsetzung, Änderung und Zahlbarmachung der Bezüge erfolgen unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen und gesetzlichen Vorschriften. Weiterhin umfasst diese Tätigkeit regelmäßige Qualitätskontrollen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Festsetzungen und Auszahlungen der Bezüge sowie das Erkennen widerrechtlicher Handlungen gegen den Haushalt des Landes NRW. Eigene Auskunftersuchen sowie die anderer öffentlicher Stellen, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht, werden ebenso beantwortet.

2. Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen

Aufgrund eines von Ihnen vorgelegten Vertrages über den Abschluss eines Anlagevertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für Sie die vermögenswirksamen Leistungen überwiesen.

3. Forderungsangelegenheiten und Schadensersatz

Die Durchsetzung und Befriedigung von Zahlungsansprüchen und Forderungen sowie die Bearbeitung diesbezüglicher Rechtsbehelfe und die Beantwortung allgemeiner Auskünfte zu Forderungsangelegenheiten und zum Schadensersatz sind Teil des Verfahrens. Ferner werden hierzu eigene Auskunftersuchen so wie die anderer Stellen beantwortet, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht.

4. Nachversicherung

Scheidet eine bisher rentenversicherungsfreie Person unversorgt aus dem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis aus, werden unter bestimmten Voraussetzungen die Rentenversicherungsbeiträge vom ehemaligen Dienstherrn an den Rentenversicherungsträger nachentrichtet. Die Bearbeitung diesbezüglicher Rechtsbehelfe und die Beantwortung allgemeiner Auskünfte zur Nachversicherung sind Teil des Verfahrens. Ferner werden hierzu Auskunftersuchen anderer Stellen, sofern sie dazu gesetzlich verpflichtet oder ermächtigt sind, beantwortet.



5. Verarbeitete Daten

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bezügedaten (z. B. Eingruppierung)• Allgemeine Daten zur Person (z. B. Name, Anrede)• Anschriften (z. B. betroffene Person und Bevollmächtigte)• Bankverbindung• Berufsständische Versorgung• Betriebliche Altersversorgung• Dienstzeiten und andere Zeitangaben (z. B. Elternzeit, Teilzeit) | <ul style="list-style-type: none">• Familienmitglieder und/oder Bezugspersonen• Familienzuschläge (z. B. Besitzstandszulage)• Kindergeld• Meldungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen bzgl. Riester Rente• Sonstige Zahlungen (z. B. Sterbegeld)• Steuer- und Sozialversicherungsdaten• Zuordnungsangaben (z. B. Daten zur Dienststelle, Personalnummer) |
|--|---|

6. Rechtsgrundlagen für die Nutzung Ihrer Daten

Es werden Daten verarbeitet, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben als zuständige Festsetzungsstelle des Landes NRW von Ihnen benötigt werden.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Nachfolgend sind weitere maßgebliche Rechtsgrundlagen aufgeführt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Datenschutz-Grundverordnung• Einkommenssteuergesetz• Entgeltordnungen• Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU• Praktikantenvergütungsrichtlinien• Steuergesetze | <ul style="list-style-type: none">• Sozialgesetzbücher• Tarifverträge• 5. Vermögensbildungsgesetz• Verordnungen über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen• Verfahrensvorschriften• Zivilprozessordnung• Zuständigkeitsverordnungen |
|---|---|

7. Löschfristen (bzw. Speicherdauer)

Unterlagen zu den Bezügen sind sechs Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Zahlung geleistet wurde, aufzubewahren und werden anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

Für den Bereich der Forderungsangelegenheiten und des Schadensersatzes sind neben den oben genannten Aufbewahrungsfristen die steuerrechtlichen Verjährungsfristen (fünf Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist) zu beachten.

Unterlagen zur Nachversicherung werden im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt. Der Anspruch auf Zahlung der Nachversicherungsbeiträge verjährt in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beiträge fällig geworden sind. Wurden die Bei-



träge vorsätzlich vorenthalten, beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre. In Einzelfällen wird gerichtlich ggf. eine lebenslange Aufbewahrungsfrist verlangt.

8. Herkunft der Daten

Es werden solche Daten verarbeitet, die Sie selbst (oder eine bevollmächtigte Person) für die vorgenannten Zwecke mitgeteilt haben. Darüber hinaus erhält das LBV NRW zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten der folgenden Einrichtungen:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Andere Arbeitgeber und Dienstherrn• Betriebliche Altersversorgungskasse• Familienkassen• Gerichte• Gläubiger, Schuldner und Drittschuldner• Gebietskörperschaften | <ul style="list-style-type: none">• Landesministerien NRW• Landtag NRW• Personalaktenführende Dienststellen• Sozialversicherungsträger• Steuer- und Finanzbehörden• Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen |
|--|--|

9. Weiterübermittlung Ihrer Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die dem LBV NRW in Wahrnehmung seiner Aufgaben bekannt geworden sind, dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Auch können uns Dienstleistungsunternehmen bei unserer rechtmäßigen Aufgabenerfüllung unterstützen.

Folgende Organisationen erhalten ggfs. Ihre Daten:

- Kreditinstitute
- IT-Dienstleistungsunternehmen
- Gerichte
- Betriebliche Altersversorgungskassen
- Landesministerien NRW
- Landtag NRW
- Steuer- und Finanzbehörden
- Sozialämter oder Landschaftsverbände
- Sozialversicherungsträger
- Gebietskörperschaften
- Andere Arbeitgeber und Dienstbehörden
- Deutsche Botschaften und Konsulate
- Gläubiger, Schuldner und Drittschuldner
- Unfallkasse



10. Ihre Rechte

Selbstverständlich respektieren wir Ihre Rechte auf:

- Auskunft
- Datenübertragbarkeit
- Berichtigung und Vervollständigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung)
- Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich gerne an uns wenden.

Sie haben ebenfalls das Recht auf Beschwerde bei der für das LBV NRW zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde für das LBV NRW ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

11. Ihre Verpflichtungen

Im Rahmen Ihres Anspruchs auf Bezüge werden Sie gebeten, persönliche Daten anzugeben. Regelmäßig benötigen wir Ihre Angaben zur Prüfung Ihrer Ansprüche gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist die rechtmäßige Erfüllung der beschriebenen Zwecke ggf. nicht möglich, sodass Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Wenn Sie Angaben zu anderen Personen machen, müssen Sie vorher deren Zustimmung einholen und sie über die Zwecke der Weitergabe informieren – wie in dieser Datenschutzerklärung beschrieben.

12. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit widersprechen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse verarbeitet werden und dafür Gründe aus Ihrer besonderen Situation sprechen. Diesen Widerspruch können Sie formfrei an das LBV NRW richten.

13. Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung, der Verarbeitung Ihrer Daten, Ihren Rechten oder anderen Anliegen im Bereich des Datenschutzes hilft Ihnen unser Datenschutzbeauftragten - Team gerne weiter.

Datenschutz im LBV
Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
Herr Finn Sonnenschein
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@lbv.nrw.de



Die im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle ist das LBV NRW, das Sie unter folgender Anschrift erreichen.

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 6023 - 1949
E-Mail: poststelle@lbv.nrw.de